



## De-minimis-Erklärung des Antragstellers im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

### Anlage zum Förderantrag

• Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>4</sup> (im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt),

• Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>5</sup> (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt), sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000 EUR aufweisen (bitte nur den 300.000 EUR übersteigenden Betrag angeben).

Datum des Bewilligungsbescheids/ der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Beihilfewerte in Euro

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/ Rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragstellers

1) Bei Beteiligungsprogrammen ist die Anlage vom Beteiligungsnehmer, bei Contracting-Vorhaben i.d.R. vom Contracting-Geber auszufüllen und zu unterschreiben.

2) Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

3) Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

4) Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

5) Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.